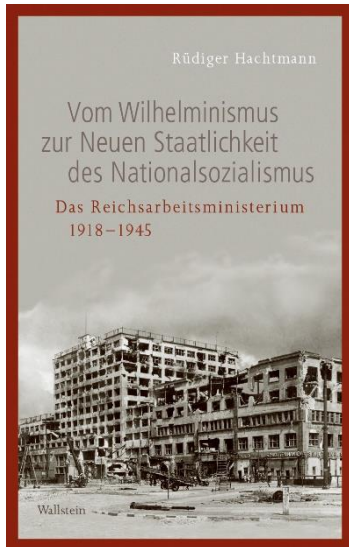




Rüdiger Hachtmann

Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit.
Das Reichsarbeitsministerium 1918–1945
(Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im
Nationalsozialismus)

Wallstein Verlag | Göttingen 2023
1512 Seiten, 2 Bde., gebunden | 84,00 €
ISBN 978-3-8353-5019-9

rezensiert von

Stefanie Middendorf, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Über gut fünfzehn Jahre erlebte die sogenannte Behördenforschung eine staatlich geförderte Konjunktur, galt sie doch als Ausweis längst überfälliger Selbstkritik des politischen Systems der Bundesrepublik. Der dafür betriebene materielle und personelle Aufwand war erstaunlich, der empirische Ertrag durchaus eindrucksvoll.¹ Doch sind die möglichen Anstöße, die darin enthalten waren, unterdessen überlagert worden von der Aufmerksamkeit, die der »zweite Historikerstreit« seit 2021 erhalten hat.² In dieser Auseinandersetzung werden die Gewissheiten deutschen Gedenkens öffentlichkeitswirksam hinterfragt, während die Frage, was man über die nationalsozialistische Epoche und ihre Herrschaftsformen empirisch noch herausfinden könnte, eher aus dem Blick geraten ist.

Dennoch liegt nun ein knapp 1500 Seiten starkes Werk über die Geschichte des Reichsarbeitsministeriums (RAM) zwischen 1918 und 1945 vor, das neue und wichtige Erkenntnisse zu bieten vermag. Die beiden von Rüdiger Hachtmann verfassten Bände entstanden im Rahmen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten größeren Forschungsgruppe. Vor allem aber ist die Studie eine Art Synthese der langjährigen individuellen Forschungsarbeit Hachtmanns zur deutschen Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, und so grenzt er sich in seiner Argumentation wiederholt auch kritisch von anderen Studien aus dem Projektverbund ab. Die Geschichte des RAM wird dabei auf drei Ebenen erzählt: als Sozialgeschichte, als Herrschaftsgeschichte und als Organisationsgeschichte. Im Verlauf der Studie werden diese drei Erzählstränge miteinander verflochten, so dass die Darstellung oft die Perspektive wechselt. Das umfangreiche Inhaltsverzeichnis mit 29 Kapiteln und diversen Unterkapiteln macht die Vielfalt der berührten

¹ Vgl. als Zwischenbilanz Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016.

² Als Überblick vgl. die Beiträge bei Jennifer Evans/Brian J. Griffith (Hrsg.), The Catechism Debate, URL: <<https://newfascismsyllabus.com/category/opinions/the-catechism-debate/>> [14.4.2025].

Themen deutlich. Eine Zusammenfassung der vielschichtigen Befunde soll hier gar nicht versucht werden; in der Summe ergibt sich ein fundiertes Nachschlagewerk zur deutschen Sozial- und Arbeitspolitik vor 1945, in dem die Geschichte des Ressorts allerdings immer wieder einmal in den Hintergrund rückt.

Ausgangspunkt sind, wie in vielen Behördengeschichten, die apologetischen Selbstbeschreibungen ehemaliger Beamter nach dem Zweiten Weltkrieg, die von Pflichterfüllung und erzwungener Anpassung sprachen. Deren Selbstbild und Verhaltensmuster will die Studie historisch-kritisch aufbrechen, weswegen unterhalb der drei genannten strukturellen Dimensionen noch ein biografischer Zugriff mitläuft. Diese personenbezogenen Sonden führen immer wieder auf die Frage zurück, wie sich die Verantwortlichen im Ressort selbst verstanden, ein Zugriff, den Hachtmann mit dem verwaltungssoziologischen Konzept des »akteurszentrierten Institutionalismus« (S. 32) fasst. Damit grenzt sich die Studie von neueren organisationshistorischen Überlegungen ab, die im Anschluss an die Systemtheorie oder an praxeologische Konzepte die überindividuelle Situiertheit administrativen Handelns hervorgehoben haben. Stattdessen wird im Sinne einer klassischen Mentalitätsgeschichte angenommen, dass es eine schichtspezifische Gesinnung als »zweite Haut« (S. 100) der Beamtenschaft gegeben habe. Eine besondere Rolle spielte, laut Hachtmann, eine Haltung, die er »wilhelminische Grundierung« (S. 169) nennt. Dieser nationalistische Bürokratismus bürgerlicher Provenienz basierte auf der Behauptung, der »Staat an sich« sei von der »Staatsform« zu unterscheiden, und die in den Ministerien und anderen Behörden tätigen Staatsdiener seien nur dem eigentlichen Staatswesen verpflichtet, nicht dessen wechselnder Ausgestaltung. Dies ermöglichte, so die These, einerseits eine Autonomie über politische Regimewechsel hinweg, andererseits führte es ab 1933 in die aktive Beteiligung an der Diktatur, weil in der völkischen Ordnung des Nationalsozialismus das absolut gesetzte Staatswesen und seine herrschende Form (vermeintlich) miteinander verschmolzen.

Ausgehend von der Gedankenwelt seiner Protagonisten betont Hachtmann zudem, dass deren »unpolitisches« Selbstverständnis vor allem Distanz gegenüber Parteipolitik und Parlamentarismus meinte, nicht unbedingt ein darüber hinaus gehendes Programm grundierte. Allerdings bietet die Studie zugleich vielfache Einblicke in die dezidiert politischen Effekte des Unpolitischen – etwa dort, wo sie auf den zunehmenden Primat der Ökonomie, die hohe Selbstmobilisierung der Beamtenschaft oder die Entstehung eines eigenen »Verwaltungsautokratismus« (S. 411) hinweist, der sich in Methoden administrativer Vereinfachung ausdrückte. Diese autoritäre Staatstechnik konnte leicht mit der rassistischen und antisemitischen Weltanschauung des Nationalsozialismus fusionieren und wurde so wesentliche Grundlage einer zunehmend radikalen Form der Herrschaft. Als entscheidende Zäsur in diesem Prozess wertet Hachtmann, in Anlehnung an Anthony McElligotts Argumentation³, nicht das Jahr 1933, sondern den Moment von 1936, in dem die seit 1916 angewachsene Macht des exekutiven Apparates gebrochen wurde und sich die genuinen Strukturen der NS-Staatlichkeit »sichtbar entfalteten« (S. 791) – und dies unter (neuerlich) bellizistischen Vorzeichen.

Das damit entstehende Amalgam fasst Hachtmann mit bekannten zeitgenössischen Staatstheorien, vor allem mit Ernst Fraenkels Begriff des Doppelstaats sowie Max Webers Konzept der charismatischen Herrschaft, auch Niklas Luhmann wird trotz der einleitenden Zurückweisung hier und dort verwendet. Damit kehrt aber die normative Vorstellung von staatlicher Ordnung und gewohnten »Regelkreise[n]« (S. 995) zurück, also jene Idee staatlicher Normalität, die Hachtmann eigentlich als Maßstab für die NS-Zeit ad acta legen will. Das Konzept der »Neuen Staatlichkeit«, das er schon in früheren Arbeiten entwickelt hat und hier noch einmal empirisch ausdifferenziert, fußt schon rein semantisch auf dem Vergleich mit und der Abgrenzung von einer »alten« oder eben zuvor existierenden anderen Form staatlicher Herrschaft, die weitgehend mit der Welt der Ministerialbürokratie identifiziert wird. Obwohl die

³ Anthony McElligott, *Rethinking the Weimar Republic. Authority and Authoritarianism, 1916-1936*, London 2014.

Auffassung vertreten wird, es sei »wenig sinnvoll [...], die Struktur des NS-Regimes an bis 1933 üblichen – also an ›alten‹ bzw. ›normalen‹ Formen oder aber an abstrakten Modellen des bürgerlichen (Anstalts-)Staates zu messen« (S. 791), versucht die Studie dies letztlich doch immer wieder, bleibt damit recht nah an der zeitgenössischen Begriffswelt und spricht beispielsweise nur wenige Seiten weiter von der »Erosion klassisch-juristischen Denkens« (S. 799).

Wiederkehrend findet sich auch eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Ausnahmezustands, der in neueren Arbeiten (u.a. von der Rezensentin selbst) für die Analyse von Mikrotechniken ministerieller Macht und für die Erfahrungsgeschichte der Jahre 1918 bis 1945 verwendet worden ist.⁴ Hier argumentiert die Studie, dieser Begriff sei heuristisch ungeeignet für ein Verständnis der Epoche, da es in ihr keine Momente der Normalität gegeben habe (etwa S. 1320). Damit wird die Prozessualität von Ausnahme- wie Normalzuständen in der Weimarer Zeit allerdings weitgehend ausgeblendet wie auch die Tatsache, dass dieses Wechselspiel im Nationalsozialismus gerade nicht weitergeführt, sondern semantisch und juristisch bewusst stillgestellt wurde. Zugleich spricht Hachtmann selbst von einem seit 1933 »entfristete[n] Ausnahmezustand« (S. 791) oder vom »NS-›Ausnahmezustand« (S. 801).

Jenseits dieser Aspekte, die im Einzelnen ausführlicher zu diskutieren und auf Grundlage von Hachtmanns Einsichten auch zu schärfen wären, werfen die beiden Bände für die Forschung die grundlegende Frage auf, wie das nationalsozialistische Regime überhaupt noch in historische Zusammenhänge hineingedacht werden kann. Hachtmann vertritt die Auffassung, die NS-Herrschaft sei »für sich« (S. 792) zu untersuchen und passe nicht in das herkömmliche Raster staats- oder organisationssoziologischer Modelle. Diese verwaltungs- historische Singularitätsthese macht aber eine Einordnung der NS-Zeit in breitere historiografische Debatten oder in eine nicht nur nationale Geschichte moderner Staatlichkeit schwierig, letztlich fast unmöglich. Führt man sich die globale Wirkmacht vor Augen, die autoritäre und totalitäre Herrschaftssysteme nicht nur im 20. Jahrhundert hatten, sondern im 21. Jahrhundert neuerlich erlangen, sollte diese Schlussfolgerung hinterfragt und intensiver diskutiert werden.

Für die Gegenwart relevante und wissenschaftlich anregende Erkenntnisse – etwa im Hinblick auf die Bedeutung von Kriegen für moderne Staatlichkeit – sind in Hachtmanns umfassender Forschungsarbeit an vielen Stellen enthalten. Dass die Interpretation einerseits einem recht klar konturierten Modell folgt, andererseits andere Modelle zugleich zu kritisieren und zu integrieren versucht, ist zudem intellektuell redlich. Manche Widersprüche aber bleiben dadurch im Raum stehen. Es lohnt daher weitere Grabungen in die Geschichte des Herrschens, Regierens und Verwaltens im langen 20. Jahrhundert, um die Anstöße dieser beiden Bände aufzugreifen und fortzuführen.

Zitierempfehlung

Stefanie Middendorf, Rezension zu: Rüdiger Hachtmann, Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit. Das Reichsarbeitsministerium 1918–1945, Wallstein Verlag, Göttingen 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82071.pdf>> [17.4.2025].

⁴ Vgl. Stefanie Middendorf, Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit (1919–1945), Berlin/Boston 2022.



Peter Beule (Hrsg.)

Im Zentrum der Demokratie.
Zur Geschichte und politischen Arbeit
der SPD-Bundestagsfraktion
(Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und
der politischen Parteien, Bd. 190)

Droste Verlag | Düsseldorf 2024
656 Seiten, Paperback | 68,00 €
ISBN 978-3-7700-5362-9

rezensiert von

Frank Decker, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Nach ihrem historisch schlechtesten Wahlergebnis seit 1887 (!) wird die SPD-Fraktion im 21. Deutschen Bundestag aus gerade mal 120 Mitgliedern bestehen – über so wenig Abgeordnete im Parlament verfügte die Partei zuletzt im März 1933 kurz nach der Machtübernahme der NSDAP. Die geschrumpfte Größe steht jedoch heute in deutlichem Kontrast zum politischen Einfluss, den die Fraktion als Teil der regierenden Mehrheit wohl auch künftig ausüben kann und wird. Vom schwarz-gelben Intermezzo zwischen 2009 und 2013 nur für eine Wahlperiode unterbrochen, ist die SPD seit 1998 an allen Bundesregierungen beteiligt gewesen, die meiste Zeit – wie auch jetzt wieder – als Juniorpartner der CDU/CSU und nur in zehneinhalb Jahren (unter der rot-grünen Regierung Gerhard Schröders und der Ampelregierung von Olaf Scholz) als Kanzlerpartei.

Die Funktionslogik des parlamentarischen Regierungssystems bedingt, dass sich das politische Gewicht der Parlamentsfraktionen in Regierungszeiten stärker entfalten kann als in der Oppositionsrolle – was der frühere Partei- und Fraktionsvorsitzende Franz Müntefering einst pointiert auf den Punkt zu bringen wusste (»Opposition ist Mist«). Sein Ausspruch stellt die Antithese zu der nicht weniger bekannten Devise dar, die der erste Partei- und Fraktionsvorsitzende nach dem Zweiten Weltkrieg, Kurt Schumacher, schon 1949 zu Beginn der ersten Legislaturperiode des Bundestags geprägt hatte. Für ihn lag die Hauptaufgabe der Sozialdemokraten nach der verlorenen Bundestagswahl darin, »an konkreten Tatbeständen mit konkreten Vorschlägen der Regierung (...), den positiven Gestaltungswillen der Opposition aufzuzwingen« (zit. nach S. 18).

Das Verständnis einer konstruktiven Opposition sollte die SPD fortan stets beherzigen. Durch die Zwänge der föderativen Mitregierung ist es im deutschen »Parteienbundesstaat« ohnehin vorgezeichnet – und zwar nicht nur dann, wenn die Opposition, wie es bei SPD und Grünen in der Endphase der Regierung Kohl (1997 und 1998) der Fall war, im Bundesrat über eine eigene Mehrheit verfügt. Gerade in einer solchen Konstellation zeigt sich, wie Kooperations- und

Konfrontationslogik im Verhältnis von Regierungsmehrheit und Opposition ineinandergreifen. Denn nutzt die Opposition ihre Macht in der Länderkammer, um die Regierung zu blockieren oder zu handfesten Zugeständnissen zu zwingen, erhofft sie sich dabei vermutlich auch einen Vorteil unter Wettbewerbsgesichtspunkten.

In Regierungszeiten bilden die Regierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen einen politischen Handlungsverbund, in welchem sich die Mitwirkung der letzteren an der Regierungstätigkeit eher diskret entfaltet, also nicht unmittelbar greifbar ist. Auch hier ist ein Ausspruch eines SPD-Fraktionsvorsitzenden legendär geworden, nämlich der, wonach »kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es hereingekommen ist.«¹ Dass Peter Struck, der das Amt zweimal (von 1998 bis 2002 und von 2005 bis 2009) bekleidete, diese an sich banale Feststellung öffentlichkeitswirksam mit seinem eigenen Namen verbinden konnte (»Strucksches Gesetz«), so als ob die Mitregierungsfunktion des Bundestages von ihm selbst erfunden worden sei, ist bemerkenswert. Den Respekt vor der eigenen Fraktion hatte schon der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer in einem berühmt gewordenen Diktum zum Ausdruck gebracht: »Für mich ist das Fegefeuer, wenn ich in die Fraktion muss.«² Das sollte sich bei allen seinen Nachfolgern halten.

Sowohl auf der Regierungs- als auch auf der Oppositionsseite hat die Politikwissenschaft die Rolle der Parlamentsfraktionen im deutschen Regierungssystem gebührend berücksichtigt. Die Arbeiten, die über die Jahrzehnte hinweg hierzu erschienen sind, stehen im augenfälligen Gegensatz zu dem geringen Interesse, das die Zeitgeschichtsforschung dem Sujet bisher entgegengebracht hat. Für die CDU/CSU konnte die Lücke durch einen vor 15 Jahren erschienenen Band, der sich allerdings auf einen ereignisgeschichtlichen Zugang verengt, zumindest etwas geschlossen werden.³ Umso begrüßenswerter ist, dass mit dem von Peter Beule herausgegebenen Band jetzt nicht nur ein vergleichbares Werk für die SPD-Fraktion vorliegt, sondern dieses in seinem Forschungsansatz und -interesse wesentlich breiter und umfassender angelegt ist, indem es drei Ebenen miteinander verknüpft: die Geschichte des Parlamentarismus, die Parteigeschichte der SPD und die »Zeitgeschichte der Demokratie«, wie es der Herausgeber einleitend formuliert (S. 22).

Die 20 Beiträge des Bandes verteilen sich auf fünf Kapitel. Im ersten Kapitel wird die Vorgeschichte der Bundestagsfraktion im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Exilzeit behandelt. Das zweite Kapitel nimmt Strukturen und Arbeitsweise der Fraktion sowie das Sozialprofil der Abgeordneten in den Blick. Das kürzer gehaltene dritte Kapitel beleuchtet die Wahlkreisarbeit der Abgeordneten sowie die fraktionsinterne Kommunikation. In Kapitel vier werden Akteure bzw. Akteursgruppen untersucht, wobei gleich zwei Beiträge den Frauen gewidmet sind. Das abschließende, mit sechs Beiträgen umfangreichste Kapitel wendet sich schließlich der Bearbeitung zentraler Politikfelder zu (Wehrverfassung, NS-Vergangenheit, Steuer- und Haushaltspolitik, Nachrüstungsskonflikt, Umweltpolitik, Sozialpolitik).

Die breite Anlage des Bandes spiegelt sich darin, dass etwa ein Drittel der Beiträge von Politikwissenschaftler:innen verfasst sind. Auch die Beiträge, die von Historiker:innen beigelegt wurden, stellen überwiegend Querschnittsanalysen dar, die bestimmte Fragestellungen und Themen in chronologischer Form adressieren. Der Nachteil dieser Konzeption liegt darin, dass sie keine geschlossene Gesamt- und Überblicksdarstellung der Geschichte der Fraktion mitliefert – anders als der stärker ereignisgeschichtlich angelegte Band von Schwarz zur Unionsfraktion, der sich allerdings auf die Zeit nach 1949 beschränken konnte. Nur in der Vorgeschichte werden die verschiedenen Epochen und Phasen angemessen abgebildet. In der Geschichte nach 1949 wird dagegen einzig die 14-jährige Amtszeit Herbert

¹ Zit. nach Norbert Bicher, Das Strucksche Gesetz. Wie der Begriff entstand und was er bedeutet, in: Vorwärts, 23.7.2024.

² Zit. nach Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1981, S. 403.

³ Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die Fraktion als Machtfaktor. CDU/CSU im Deutschen Bundestag 1949 bis heute, München 2009.

Wehner eingehender beleuchtet. Hier hätte man sich analoge Darstellungen für die Oppositionszeit der 1950er- und 1960er-Jahre (unter Schumacher, Erich Ollenhauer und Fritz Erler) sowie für die 1980er- und 1990er-Jahre gewünscht, als Hans-Jochen Vogel, Hans-Ulrich Klose und Rudolf Scharping die Fraktion führten.

Noch schmerzlicher ist – gerade aus der heutigen Sicht – das Fehlen eines geschichtlichen Überblicks für die ab 1998 folgende Regierungszeit. Hier wäre vor allem ein gesonderter Blick auf die drei Großen Koalitionen (2005 bis 2009, 2013 bis 2017 und 2018 bis 2021) lohnend gewesen, in denen sich die SPD in der undankbaren Rolle des Juniorpartners befand. Dabei hätte sich auch ein Vergleich zur ersten Großen Koalition (1966 bis 1969) angeboten, deren unbestrittene Leistungen maßgeblich auf das Agieren und vertrauensvolle Verhältnis der beiden Fraktionsvorsitzenden – Helmut Schmidt und Rainer Barzel – zurückzuführen waren. Unter den Großen Koalitionen der Merkel-Ära kommt dem am ehesten die erste Periode (von 2005 und 2009) nahe, als Peter Struck und Volker Kauder eine ähnlich gute Arbeitsbeziehung entwickelten.

Der sorgsam edierte Band bestätigt einmal mehr, dass die Geschichtswissenschaft gut daran tut, die Parteien-, Parlaments- und Demokratieforschung nicht allein den Politologen zu überlassen. Die letztgenannten sollten dies als Herausforderung und Anreiz begreifen, die von Uwe Jun (S. 150) vermissten vertiefenden Studien zur Rekrutierung, Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Fraktion(en), ihrem Verhältnis zur außerparlamentarischen Parteiorganisation, ihren Kommunikationsstrategien und ihrer Arbeit in einzelnen Politikfeldern in Angriff zu nehmen.

Zitierempfehlung

Frank Decker, Rezension zu: Peter Beule (Hrsg.), Im Zentrum der Demokratie. Zur Geschichte und politischen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion, Droste Verlag, Düsseldorf 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82070.pdf>> [14.4.2025].



Ute Frevert

Verfassungsgefühle.
Die Deutschen und ihre Staatsgrundgesetze

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
248 Seiten, gebunden | 28,00 €
ISBN 978-3-8353-5768-6

rezensiert von

Bernhard Gotto, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Wenn eine der renommiertesten Emotionshistorikerinnen zum runden Jahrestag des Grundgesetzes ein Büchlein über »Verfassungsgefühle« herausbringt, könnte man vermuten, dass dahinter wenig mehr als die geschickte Publikationsstrategie steht, auf der Welle der 75-Jahr-Feierlichkeiten zu reiten. Doch die Danksagung erklärt, dass der Anstoß zu diesem Buch aus dem Kolleginnenkreis kam, nachdem die Autorin im Januar 2024 einen Vortrag über umstrittene Verfassungen gehalten hatte. Von da an in zehn Monaten eine kleine Gefühls-Verfassungsgeschichte für Deutschland vorzulegen, ist eine mehr als respektable Leistung. Sie ist nur möglich, weil die Autorin aus einem in jahrzehntelanger Forschungsarbeit aufgebauten Reservoir an Erfahrung und Kenntnissen schöpft, das sie souverän für ihren Gegenstand einzusetzen weiß. Ein weiteres Motiv offenbart der wiederholte Verweis auf das Potsdamer Treffen Rechtsextremer im November 2023 und die dort diskutierten Strategien zur Schädigung der parlamentarischen Demokratie. In einer Gegenwart, in der die Integrationskraft des Grundgesetzes offenkundig schwindet und die Grundlagen demokratischen Zusammenlebens ihre Selbstverständlichkeit verloren haben, ist dieses Buch eine politische Intervention. Seine Botschaft lautet, dass das Grundgesetz tiefer in den Herzen verankert ist, als es den Anschein hat; dass dieses verfassungskulturelle Fundament historisch gewachsen ist; und dass die Alarmbereitschaft derer steigt, die mit Sorge die Angriffe der Demokratieverächter:innen auf deren normative Grundlage zurückweisen. Ute Freverts Appell, sich die Verfassung zu Herzen zu nehmen, überzeugt indessen stärker, als es ihr emotionsgeschichtlicher Zugriff vermag.

In sieben chronologisch aufgebauten Kapiteln handelt die Autorin die emotionalen Wellenbewegungen verfassungsgeschichtlicher Epochen in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart ab. Lediglich die Zeit der NS-Diktatur bleibt eine Leerstelle. Eine eigene Verfassung brachte der NS-Staat bekanntlich nicht hervor. Gleichwohl ist es zu wenig festzustellen, dass die »Liebe zum Führer« die »Liebe zur Verfassung« in den Schatten gestellt habe (S. 128). Denn einerseits gab es ja durchaus formalisierte Rechtsakte, die die Beziehung

zwischen Staat und Reichsbürger:innen neu ordneten; das Gefüge von Reich, Ländern und Gemeinden wurde bis 1935 ebenfalls neu austariert. Andererseits vergibt das Buch die Chance, nach Zustimmung und Ablehnung zu fragen, die ganz unabhängig vom NS-Personal und vom Führerkult sich an der Verfasstheit des NS-Staates festmachten.

Der Ansatz gäbe dafür Raum, denn eine große Stärke des Buchs liegt darin, dass es ein breites Gefühlsspektrum in den Blick nimmt. Es konzentriert sich nicht allein auf Hoffnung, Zustimmung und Begeisterung von Anhänger:innen von Verfassungstexten, sondern beleuchtet auch die Zweifel, den Hohn und den Ärger von Leuten, deren Erwartungen sich nicht erfüllten. Noch dazu markiert die Autorin immer wieder, dass konstitutionelle Fragen vielen Zeitgenoss:innen gleichgültig waren. Im Kontrast zu diesem Befund steht allerdings die These des ersten Kapitels, dass der Kampf um eine freiheitliche Verfassung im frühen 19. Jahrhundert sogar Liebe zu entfachen vermochte. Das erscheint zweifelhaft. Kann man einen juristischen Text lieben? Und wenn sich dieses Gefühl auf ein zu erreichendes Prinzip richtete: Sollte man dann nicht besser von Freiheitsliebe sprechen? Zumindest wäre es notwendig, diesen Quellenbegriff der zeitgenössischen Publizistik in die politische Sprache der Zeit einzuordnen, anstatt ihn umstandslos beim Wort zu nehmen. Dass eine so versierte Kennerin des 19. Jahrhunderts, die den Wandel von Gefühlswörtern eingehend untersucht hat, es an dieser Stelle an Sorgfalt fehlen lässt, ist erstaunlich. Die Einbettung der empirischen Befunde in das jeweilige Gefühlsregime gerät nicht nur in diesem Kapitel zu kurz. Wer genau liebte, bleibt ebenfalls unklar. Die meisten Kronzeugen, die Frevert zitiert, waren gebildete bürgerliche Männer, denen man ihre politische Passion sofort glaubt. Doch jenseits dieser wohlbekannten Eliten kann die Autorin die emotionale Resonanz von Verfassungsfragen nicht aufspüren. Zwar verweist sie auf die breite Mobilisierung im Vorfeld der 1848er-Revolution, doch dass breitere Schichten tatsächlich von »Sympathie, Begeisterung und Liebe für die deutsche Verfassung« (S. 54) erfüllt gewesen seien, kann das Buch nicht plausibel belegen.

Auch in anderen Kapiteln führt die emotionsgeschichtliche Perspektive nicht dazu, vertraute Erzählstränge durch quer liegende Erkenntnisse in Frage zu stellen. Die Reichsverfassung von 1871 rief im Lager der Liberalen Ernüchterung hervor. Die Weimarer Verfassung mobilisierte vor allem ihre Gegner, während die Regierungen vergeblich versuchten, positive Gefühle für die Republik zu wecken. Die Kampagnen im Vorfeld der DDR-Verfassungen von 1949 und 1968 täuschten mehr Beteiligung vor, als die DDR-Führung gestatten wollte, doch zumindest 1948/49 stellte sie die Diskussion auf ein breiteres Fundament als in Westdeutschland. Dort interessierten sich – abgesehen von Kontroversen wie derjenigen um die Notstandsgesetze – zunächst nur wenige für die eigene Verfassung. Erst im Laufe der 1970er-Jahre stieg das Grundgesetz im Ansehen der Bundesbürger:innen. Begründeten Zweifel meldet die Autorin hingegen an der Hypothese an, dass eine neue, gesamtdeutsche Verfassung samt Volksabstimmung nach dem Fall der Mauer eine größere emotionale Verbundenheit zwischen Ost- und Westdeutschen hätte bewirken können.

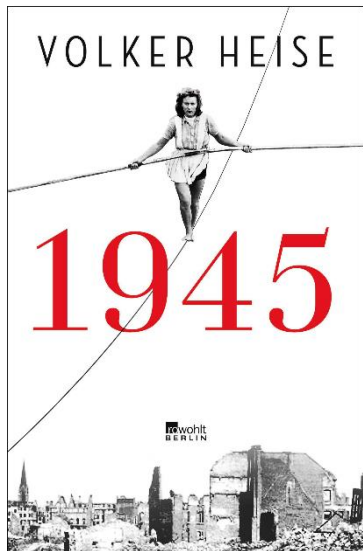
Über weite Strecken bietet das Buch alten Wein in neuen Schläuchen. Das ist schade. Was etwa ist mit den Gefühlen der Frauen, die 1919 erstmals wählen durften? Käthe Kollwitz und die Frauenrechtlerin Minna Cauer waren begeistert (S. 94). Doch ein Blick auf andere, weniger exzeptionelle Frauen hätte diesen Eindruck von Überschwang möglicherweise relativiert. Auch mit Blick auf die ostdeutsche Verfassungsentwicklung nach 1945 bleibt die gefühlsgeschichtliche Deutung an der Oberfläche. Zwar zitiert die Autorin ausführlich aus Stasi-Akten, die Ablehnung und Verweigerung der DDR-Verfassung von 1968 dokumentieren. Doch sie geht kaum darauf ein, welche Gefühle in den über 3.000 Briefen von Christinnen und Christen zu Tage traten, die sich gegen die Einschränkung der kirchlichen Betätigungsmöglichkeiten aussprachen (S. 177). Schließlich hätte das Buch die Chance geboten, auch die über 800.000 Briefe emotionsgeschichtlich zu analysieren, die die nach der Wiedervereinigung eingesetzte Gemeinsame Verfassungskommission zwischen 1991 und 1993 erhielt (S. 213). Doch diese Chance lässt die Autorin aus, vermutlich weil im äußerst knappen Zeitbudget bis zur Publikation kein Spielraum für zusätzliche Archivarbeit blieb.

Das bleibt nicht folgenlos. Zuweilen gerät der Fokus auf »Verfassungsgefühle« etwas aus dem Blick, so etwa im Kapitel über »Verfassungskonkurrenzen 1946/49«. An anderen Stellen hält ihn lediglich der Duktus der Autorin hoch, etwa wenn sie aus einer Kritik an der Wehrpflicht, die sich auf die Garantie des Grundgesetzes stützte, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen werden dürfe, ableitet, die Verfassung sei immerhin Teilen der Bevölkerung »lieb und vertraut« gewesen (S. 166). Sehr viele Akteure stützten sich auf das Grundgesetz, um ihre Anliegen normativ zu untermauern; das sagt aber noch nichts darüber aus, wie sie insgesamt zur westdeutschen Verfassung standen und ob dieser Standpunkt auch eine emotionale Seite umfasste. Genauso wenig überzeugend ist es, aus demoskopisch gemessenen Zustimmungswerten zum Grundgesetz umstandslos auf »Verfassungsliebe« zu schließen (S. 186), denn genau die Differenzierung zwischen Akzeptanz und emphatischer Affirmation müsste ein emotionsgeschichtlicher Zugang eigentlich ausloten. Dazu gehört auch, genauer zu bestimmen, worauf sich die Gefühle eigentlich richteten. Die von der Autorin als Beispiel für die Lebendigkeit im Umgang mit der Verfassung angeführte Empörung, die der Erfolg der Verfassungsbeschwerde gegen die Fristenlösung in der gesetzlichen Normierung von Schwangerschaftsabbrüchen auslöste, richtete sich gegen ein einzelnes Urteil des Verfassungsgerichts, nicht gegen das Grundgesetz als Ganzes. Viele Feministinnen sahen das Urteil als ein Symbol für die patriarchalischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik – insofern böte dieser Fall noch weiteren Interpretationsspielraum, den die Autorin allerdings nicht nutzt.

Je näher der Text an die Gegenwart heranrückt, desto sympathischer drängt sein politisches Anliegen in den Vordergrund. Dies geht freilich auf Kosten der analytischen Schärfe, etwa wenn die Autorin das Plakat einer Demonstrantin aus dem Jahr 2018 mit der Aufschrift »Grundgesetz ist geil!« abbildet, um die Aussage zu belegen, dass unter dem Druck links- und vor allem rechtspopulistischer Parteien viele Mitbürgerinnen und Mitbürger »beherzt« (S. 235) für den Schutz des Grundgesetzes einträten. Der Rezensent hofft, dass die Autorin darin Recht behält. Ihre elegant geschriebene Synthese über 200 Jahre Verfassungsgefühle lässt ihn aber mit gemischten Gefühlen zurück. Am Ende überwiegt der Eindruck, dass die Perspektive diesen Gegenstand stärker konstruiert, als dass sie eine zuvor nicht gesehene neue Seite daran zum Vorschein bringt. Schließlich ein letzter Einwand: »Die Deutschen«, die sich in diesem Buch zu »ihrer« Verfassung positionieren, sind für eine Einwanderungsgesellschaft eine zu kleine Auswahl. Migrantische Stimmen fehlen völlig, obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Eine Spurensuche hätte womöglich sehr widersprüchliche und vielfältige Gefühlslagen offengelegt. Eine Gesamtschau der Verfassungsgefühle kommt ohne sie jedenfalls nicht aus, selbst wenn es dabei um emotionale Echos von Ablehnung und Erniedrigung geht. So gut und wertvoll es ist, die »performative Bekräftigung positiver Verfassungsgefühle« (S. 236) zu feiern: Damit belässt die Autorin solche Gefühlsgemeinschaften historiografisch im Abseits, die diese Anhänglichkeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht teilen.

Zitierempfehlung

Bernhard Gotto, Rezension zu: Ute Frevert, Verfassungsgefühle. Die Deutschen und ihre Staatsgrundgesetze, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82069.pdf>> [8.4.2025].



Volker Heise

1945

Rowohlt Berlin | Berlin 2024
464 Seiten, gebunden | 28,00 €
ISBN 978-3-7371-0201-8

rezensiert von

Holger Czitrich-Stahl, Glienicke/Nordbahn

Das Umschlagfoto zeigt eine Frau auf einem Drahtseil über den Trümmern einer zerbombten Stadt, die Enden des Seils zeigen ins Nichts. Deutschland im Jahr 1945, ein Jahr zwischen Katastrophe und Neuanfang, wie es im Klappentext heißt. Vor 80 Jahren endete der Zweite Weltkrieg mit dem Sieg der Alliierten und der Befreiung von der Hitlerdiktatur. Volker Heise, Regisseur, Dramaturg, Produzent und Dokumentarfilmer, aber lässt sein in Tagebuchform verfasstes Panorama des Untergangs des NS-Reiches und des Neubeginns in Besatzungszonen bereits am 9. Dezember 1944 beginnen, so dass die Chronologie in dreizehn Monatskapitel gegliedert ist. Diesen Monaten werden jeweils bestimmte Charakteristika zugeordnet wie etwa »Kalte Heimat« für den März 1945, als die Rote Armee auf ihrem Vormarsch nach Westen die flüchtenden Deutschen vor sich her trieb, oder »Neue Herren« für den Juli 1945, dem Monat der Potsdamer Konferenz. Die Ereignisse der einzelnen Monate werden durch Tagebucheinträge, Briefe, Protokolle, Rundfunk- und Wochenschaubeiträge und andere historische Quellen dokumentiert. Dabei bezieht Heise sowohl bekannte wie unbekannte Persönlichkeiten mit ihren Erinnerungen in die Darstellung ein, die dadurch vielseitig ausleuchtet und ganz unterschiedliche Blickwinkel berücksichtigt. Heise zielt vor allem auf eine zwar geschichtsinteressierte, aber nicht fachwissenschaftlich gebildete Leserschaft. Nicht zufällig erinnert die Dramaturgie des Buches auch an eine Fernsehdokumentation, wobei die Interviews hier durch Texte ersetzt werden.

Am 9. Dezember 1944, dies als Anfang des Zeitpanoramas, reiste Adolf Hitler mit dem »Führersonderzug« in Richtung Taunus zu einem seiner »Führerhauptquartiere«, doch längst waren viele Gleisanlagen zerbombt, so dass die Fahrt im Schutz der Nacht zehn Stunden dauerte. Dies beschreibt den Zustand eines Landes, das längst am Boden lag, dessen Diktator aber den »Endsieg« bis zur endgültigen Katastrophe erringen zu können glaubte. Den Kontrast dazu markieren die Bemerkungen der Berliner Sekretärin Brigitte Eicke, die am selben Tag zunächst im arisierten Warenhaus noch Unterbekleidung gekauft hatte, dann aber schrieb:

»Fliegeralarm von ½10 – ½ 11 Uhr abends.« (S. 16) Die Ardennenoffensive der Wehrmacht im Westen stand unmittelbar bevor. Solche kontextualisierenden Hinweise dienen an verschiedenen Schlüsselstellen der Leseführung, ansonsten wäre die Gefahr zu großer Kleinteiligkeit ohne erkennbare Anbindung an die Kriegseignisse nicht zu vermeiden gewesen. Als Hitler am 10. Dezember 1944 sein Führerhauptquartier bezog, wartete Helmuth James Graf von Moltke (»Kreisauer Kreis«) im Strafgefängnis Berlin-Tegel auf seinen Prozess vor dem berüchtigten Volksgerichtshof und schrieb an seine Frau, dass der Prozess mit einem »fertigen Todesurteil beginnt« (S. 17).

Bei der Lektüre fällt auf, dass Heise oft nur Fragmente aus den Quellen zitiert, oder aber diese paraphrasiert und sie so nur als Situationskontext einbezieht, der den Blickwinkel der bzw. des jeweiligen Protagonistin oder Protagonisten strukturiert. Er nennt seine Erzählung demgemäß eine Collage, seine Absicht ist es, dass »sich die Perspektiven und Blickwinkel abwechseln, durchkreuzen, verbinden oder auch widersprechen, stets auf Augenhöhe mit den Menschen, die das Jahr durchleben und davon Zeugnis ablegen« (S. 9). Zu diesen Menschen gehörte auch der Amerikaner Kurt Vonnegut, der sich nach dem Krieg einen Namen als Schriftsteller machen sollte. Er geriet zu Beginn der Ardennenoffensive in deutsche Kriegsgefangenschaft und überlebte nur knapp. Aus seinem Roman »Schlachthof 5 oder Der Kinderkreuzzug« schöpft Heise Elementares und macht Vonnegut deshalb zu einer Zentralfigur seiner Collage. Eine ähnliche Rolle nimmt die bereits erwähnte Brigitte Eicke ein. Während sie bei Heise die »Normalbürgerin« repräsentiert, die neben drückenden Sorgen und Nöten sowie Luftangriffen noch die verbliebenen Freuden genießen möchte, steht Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, aus dessen Tagebüchern Heise schöpft, für das NS-Regime und seine Maschinerie. Zu den Opfern dieser Maschinerie zählte Lujza Salamon, eine ungarische Jüdin, die Auschwitz-Birkenau überlebte. Auch sie ist eine Zentralfigur für die Perspektivierungen des Blickes auf 1945. Die Journalistin Ruth Andreas-Friedrich wiederum versuchte, durch ihre Kontakte zu NSDAP-Mitgliedern das Todesurteil gegen von Moltke zu verhindern. Vergeblich, denn am 11. Januar 1945 vertraute sie ihrem Tagebuch an: »Sie haben das Urteil verkündet. Tod durch den Strang.« (S. 40) Zwölf Tage später wurde von Moltke in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Auch dessen Frau Freya kommt zu Worte, was die Tragik der Situation zum Ausdruck bringt: Worte der Liebe in den letzten Lebenstagen des Widerständlers.

Schon am 8. Januar schrieb Hans-Georg von Studnitz (Auswärtiges Amt): »Die an die Ardennen-Offensive geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt.« (S. 37) Der Untergang des Regimes rückte näher, mit ihm die letzten Gewaltwellen gegen seine Gegner. Entsprechend wechseln bei Heise nun die Perspektiven und ihre Protagonisten. Am 2. Mai 1945, dem Tag der Kapitulation Berlins, sind die Hauptakteure die Generäle Tschuikow und Weidling, die die Übergabe Berlins unterschrieben. Brigitte Eicke erfuhr am selben Tag erstmals vom Tod Hitlers und fürchtete die Rache der Sieger. Wenige Tage später, am 9. Mai, räumte sie stundenweise Schutt, es entglitt ihr noch einmal ein »Heil Hitler«. Für die darauffolgenden Tage verdeutlichen die verwendeten Quellen das Ausmaß der Zerstörung und das Chaos nach Niederlage und Befreiung. Doch man erfährt auch, wie sich die Himmlers und Eichmanns zu retten versuchten. Und wie sich die Mitläufer nun reinzuwaschen bemühten, beschrieb etwa Ruth Andreas-Friedrich am 17. Mai.

Mit der Potsdamer Konferenz endete das Vakuum nach dem Kriegsende. Zeitgleich kamen immer mehr unterernährte Menschen aus den bald ehemaligen Ostgebieten nach Berlin, wie die Gynäkologin Anne-Marie Durand-Wever notierte. Mit dem Abschluss der Konferenz der Siegermächte verbanden sich Hoffnungen auf eine gemeinsame alliierte Besatzungspolitik und eine neue Friedensordnung. »Ein Stein fällt uns vom Herzen. Also kein neuer Krieg« (S. 349), so Andreas-Friedrich am 4. August. Und so konnten sich inmitten der Trümmerlandschaft sowohl eine erste Normalität entwickeln als auch die Suche nach den Tätern des Regimes entfalten. Brigitte Eicke nahm eine Arbeit in einem Radiogeschäft auf, während 213 Ärzte, 107 Zahnärzte, 61 Apotheker und acht Tierärzte im amerikanischen Sektor Berlins als NSDAP-Mitglieder identifiziert wurden – so Heises Einträge für den 4. Dezember. Das Weihnachtsfest fand bei

vielen ohne Baum und Geschenke statt, aber am 31. Dezember wurde der Jahreswechsel fröhlich gefeiert.

Alles in allem gibt das Buch einen guten Einblick in die Stimmungslagen der Menschen im Jahr 1945 und repräsentiert unterschiedliche und oft gegensätzliche Blickwinkel und Beurteilungen. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist es allerdings vor allem als Illustration geeignet, denn es verzichtet auf viele Standards wie Fußnoten und detaillierte Quellenangaben. Als Lesebuch kann man es durchaus empfehlen.

Zitierempfehlung

Holger Czitrich-Stahl, Rezension zu: Volker Heise, 1945, Rowohlt Berlin, Berlin 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82068.pdf>> [8.4.2025].



Hartmut Kaelble

Das soziale Europa.
Europäische Sozialpolitik und nationale
Wohlfahrtsstaaten, 1883–2020

Campus Verlag | Frankfurt am Main/New York 2024
354 Seiten, kartoniert | 39,00 €
ISBN 9783593519401

rezensiert von

Sandrine Kott, Université de Genève

Hartmut Kaelble hat seit den 1980er-Jahren in zahlreichen Büchern auf anspruchsvolle und originelle Weise die Existenz eines zusammengehörigen europäischen Sozialraums seit dem späten 19. Jahrhundert dokumentiert. Indem er, ohne nationale Besonderheiten zu leugnen, die Konvergenzen zwischen den verschiedenen europäischen Nationen aufzeigt, hebt er die Besonderheit dessen hervor, was man als europäischen Weg oder sogar als europäisches Modell bezeichnen könnte. Sein neuestes Werk, das die Sozialpolitik in Europa untersucht, setzt dieses Projekt auf brillante Weise fort und vertieft es.

Wie Kaelble selbst in seiner Einleitung feststellt, gibt es keinen Mangel an Werken über Sozialpolitik und Sozialstaaten in Europa. Die vorhandenen Arbeiten lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen. Die ersten vergleichen die europäischen Sozialstaaten untereinander und haben zur Erstellung von Typologien geführt, am bekanntesten bei Gøsta Esping-Andersen.¹ Die zweite Gruppe konzentriert sich auf Aspekte der Sozialpolitik, die in und von internationalen Institutionen diskutiert und umgesetzt werden, sei es von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder von den verschiedenen europäischen Institutionen. Kaelble schlägt eine Brücke zwischen diesen beiden Geschichtsschreibungen. Wie bereits im Titel deutlich wird, untersucht das Buch die Sozialpolitik in ihren nationalen und europäischen Dimensionen zugleich: »Europa als Ganzes für die Geschichte der nationalen Wohlfahrtsstaaten und die internationale europäische Sozialpolitik in den Blick zu nehmen und die engen Verbindungen zwischen der internationalen Sozialpolitik und den nationalen Wohlfahrtsstaaten in Europa zu fassen, sind die Anliegen dieses Überblickbuches.« (S. 265)

Um dieses Ziel zu erreichen, mobilisiert Kaelble eine enorme Menge an Material, stellt aber auch originelle Fragen zu jeder der untersuchten Epochen. Seine enzyklopädische Kenntnis der Forschungsliteratur in mindestens drei Sprachen (und nicht nur der englischen Literatur, wie es leider allzu oft der Fall ist) ermöglicht es ihm, den typologischen Reduktionismus zu

¹ Gøsta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton (NJ) 1990.

überwinden, der für einige Studien über die europäischen »welfare states« kennzeichnend ist. Ohne die Nützlichkeit von Typologien in Frage zu stellen, weist Kaelble zu Recht darauf hin, dass in diesen die Kontinuitäten und Pfadabhängigkeiten oft überbewertet und die historischen Kontexte, in denen Sozialpolitik sich entwickelt, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich für meinen Teil würde hinzufügen, dass die Typologien in einer Art Formalismus gefangen sind: Sie basieren zumeist auf einem Vergleich der Gesetzgebungen und der sie umgebenden Diskurse, berücksichtigen aber nicht, wie die verschiedenen Wohlfahrtsstaaten in der Praxis funktionieren.

Die Originalität von Kaelbles Buches besteht darin, dass es die verschiedenen nationalen Fälle (einschließlich der ost- und südeuropäischen) in einen europäischen Raum einbettet. Zu diesem Zweck kombiniert der Autor einen *transnationalen* und zirkulären Ansatz mit einer Untersuchung der *internationalen* Sozialpolitik anhand der Diskussionen und Maßnahmen von Institutionen wie der IAO, der Europäischen Kommission, dem Europarat, dem Europäischen Gerichtshof usw. Originell und relevant ist auch Kaelbles breite Definition des Wohlfahrtsstaates. Er reduziert ihn nicht auf soziale Sicherheit (wie es bei typologischen Ansätzen oft der Fall ist), sondern schließt alle Maßnahmen ein, deren Ziel es ist, die Auswirkungen zu großer sozialer Ungleichheit zu verringern. Das umfasst als wesentliche Elemente der Sozialpolitik auch das Arbeitsrecht und Maßnahmen zur Förderung der industriellen Demokratie. Doch liegt der Schwerpunkt des Buches auf Umverteilungspolitik, einschließlich Wohnungsbau und Bildungswesen.

Der Autor liefert in jedem Kapitel Zahlenvergleiche zwischen den Ländern, die am Ende des Buches in Tabellen zusammengefasst sind. Diese Vergleiche sind freilich mit Vorsicht zu genießen, so nützlich sie auch sein mögen. Die Zahlen werden anhand von Analysekategorien erstellt, in denen bestimmte nationale Systeme implizit als Muster gelten, und berücksichtigen nicht immer ausreichend die tiefgreifenden Unterschiede in der Ausgestaltung dieser Systeme selbst. In dieser Hinsicht sind Vergleiche zwischen den Wohlfahrtsstaaten der kapitalistischen Länder im Westen Europas und denen der kommunistisch regierten Länder im Osten Europas sehr fragwürdig, da sie meist die spezifischen Formen der Umverteilung in den östlichen Ländern ignorieren bzw. sie immer an den westlichen Sozialstaaten messen.

Schließlich will Kaelble den Wohlfahrtsstaat nicht nur auf die zentralstaatliche Politikebene reduzieren, sondern betont in der Einleitung, dass auch die lokalen Akteure und ebenso die Anspruchsberechtigten von Sozialleistungen wesentliche Bestandteile des Wohlfahrtsstaates sind. Im weiteren Verlauf des Buches wird die Rolle der Expertengruppen aus den Sozialwissenschaften sehr umfassend berücksichtigt. Dagegen ist nur wenig darüber bekannt, wie die Sozialmaßnahmen von den Adressaten genutzt und angeeignet wurden. Diese Einschränkung ist jedoch auch das Ergebnis einer in diesem Punkt leider sehr lückenhaften Geschichtsschreibung.

Das Buch ist in vier chronologische Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel behandelt den Zeitraum von 1880 bis 1914, die Gründerzeit der Sozialpolitik. Der Autor zeigt, dass die ersten Sozialgesetze in Europa häufig von der Sorge um die Disziplinierung der Bevölkerung geleitet waren, was jedoch nicht verhinderte, dass sich die Adressaten die Gesetzgebung zu eigen machten, ihre Reichweite veränderten und so ihre emanzipatorische Bedeutung offenbarten. In dieser Zeit begann auch bereits der internationale Austausch der sozialpolitischen Expertengemeinschaft, der in der Erstellung eines ersten gemeinsamen Lexikons gipfelte. Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Zeitraum von 1914 bis 1945, in dem sich Fortschritte in den 1920er-Jahren mit Rückschlägen in den 1930er-Jahren und Kriegszeiten abwechselten. Die Diktaturen in Südeuropa und später in Osteuropa wurden von der Blüte des Ideenaustauschs in neuen internationalen Foren wie der 1919 gegründeten IAO nur wenig beeinflusst. Der weitere Aufbau einer europäischen sozialpolitischen Expertise und die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen in vielen westeuropäischen Ländern bildeten aber die Grundlage für die Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg.

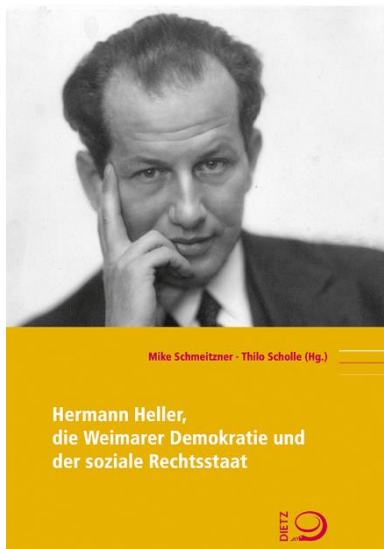
Diese dritte Periode von 1945 bis 1970 kann daher nicht – wie es manchmal der Fall ist – als die Zeit des Aufbaus der europäischen Wohlfahrtsstaaten beschrieben werden. Kaelble beschreibt sie vielmehr als die Blütezeit des Wohlfahrtsstaates. Angetrieben von Zukunftsoptimismus und einem anhaltenden Wirtschaftswachstum, zeichnete sich der Wohlfahrtsstaat nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Ausweitung der Maßnahmen und die Erhöhung der Sozialausgaben aus. Für diesen Zeitraum arbeitet Kaelble sechs Typen von Sozialstaaten in Europa heraus, wobei er das Europa der Diktaturen und das kommunistische Europa mit einbezieht. Er betont außerdem erneut die Bedeutung des Austauschs der Experten in einem Raum, der dank neuer Institutionen wie dem Europarat, der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nun deutlich stärker auf Westeuropa ausgerichtet war. Zahlreiche Indikatoren (Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Schulbesuch) belegen die positiven Auswirkungen dieser Sozialpolitik für die europäische Bevölkerung und den Vorsprung Europas gegenüber anderen Teilen der Welt. Dennoch verschweigt der Autor nicht die Zwänge, in die eine europäische Sozialpolitik eingebettet war, die ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung voraussetzte. Er weist auch auf ihre Grenzen hin, da sie auf der Annahme von kontinuierlichen Erwerbsbiografien beruhte, bestimmte Gruppen bevorzugte und sich schlecht an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen ließ. All dies nährte die Kritik, leitete in der Folgezeit aber auch Neuorientierungen ein.

Für Kaelble ist die in den 1980er-Jahren beginnende Periode zwar vor allem durch einen Rückbau des Sozialstaats gekennzeichnet, aber er betont auch Dimensionen des Ausbaus und des Umbaus. Neben der Kürzung bestimmter Leistungen, der Privatisierung von breiten Sektoren wie dem Gesundheitswesen oder dem Wohnungsbau, die zuvor zum großen Teil öffentlich gewesen waren, standen die Öffnung oder Erweiterung sozialer Rechte für neue Gruppen wie Frauen, aber auch die Abdeckung neuer Risiken wie Pflegebedürftigkeit ging damit einher. Mit dem Fall der Diktaturen in Südeuropa und dem Ende des Kalten Krieges war außerdem eine zunehmende Homogenisierung der sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Kontinent zu beobachten. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch Richtlinien und Entscheidungen der Europäischen Kommission, aber auch europäischer Gerichte befördert. Trotz seiner scheinbaren Erosion stellt der europäische Wohlfahrtsstaat also immer noch ein spezifisches Modell dar – in einer Welt, in der sich außerhalb Europas die sozialen Ungleichheiten noch wesentlich schneller vergrößern.

Das Buch stützt sich auf einen bemerkenswerten Wissensschatz, verfolgt einen originellen Ansatz und bietet differenzierte Schlussfolgerungen. Aus all diesen Gründen sollte Hartmut Kaelbles Buch zu einem ›Klassiker‹ für alle werden, die sich für die Geschichte der Sozialstaaten interessieren und die Existenz eines europäischen Sozialmodells ernst nehmen.

Zitierempfehlung

Sandrine Kott, Rezension zu: Hartmut Kaelble, Das soziale Europa. Europäische Sozialpolitik und nationale Wohlfahrtsstaaten, 1883–2020, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82067.pdf>> [8.4.2025].



Mike Schmeitzner/Thilo Scholle (Hrsg.)

Hermann Heller, die Weimarer Demokratie und
der soziale Rechtsstaat
(Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 114)

J.H.W. Dietz Nachf. | Bonn 2024
200 Seiten, Broschur | 36,00 €
ISBN 978-3-8012-4291-6

rezensiert von

Jens Hacke, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

In den letzten Jahren häufen sich die Bemühungen, Hermann Heller, den talentiertesten und schillerndsten sozialdemokratischen Juristen der Weimarer Jahre, wieder in Erinnerung zu rufen. Sammelbände zu seinem Werk sind erschienen, und jüngst haben Dirk Jörk und Hubertus Buchstein dankenswerter Weise Hellers wichtigste politische Aufsätze neu herausgegeben.¹ Auch Kathrin Groh hat ihn in ihrer wichtigen Studie zur demokratischen Staatsrechtslehre der Weimar Republik völlig zu Recht besonders herausgestellt, während Michael Henkels umfangreiche Werkanalyse versuchte, Heller stärker aus dem Rahmen der Sozialdemokratie zu lösen, um stattdessen hegelianische Motive, Strukturanalogien zum angelsächsischen Staatsdenken und nicht zuletzt die Nähe zu Carl Schmitt zu betonen.²

Hellers Plädoyer für eine soziologische Staatslehre, die stets den Blick auf Machtverhältnisse lenkt, bietet viele Anschlussmöglichkeiten. Umso wichtiger ist die konsequente ideengeschichtliche Kontextualisierung seines Denkens, denn der Blick auf seine Zeitgenossen und die Auseinandersetzungen, in denen sich der streitbare Intellektuelle Heller engagierte, verdeutlicht seinen Rang vor allem dann, wenn die Diskurslagen und Handlungsspielräume anhand der realen Gegebenheiten vermessen werden. Die Suche nach vermeintlich inkorrekten oder belastenden Stellungnahmen zu Nation, Faschismus oder Diktatur führt in die Irre, solange die Konstellationen des Parteienstreits und die rhetorische Ebene eines begabten Polemikers, der Heller war, nicht mitgedacht werden.

¹ Hermann Heller, Kämpfen für die Demokratie. Kleine politische Schriften, hrsg. von Hubertus Buchstein und Dirk Jörke, Hamburg 2023; vgl. Verena Fricke/Oliver W. Lembcke (Hrsg.), Hermann Hellers demokratischer Konstitutionalismus, Wiesbaden 2022; Marcus Llanque (Hrsg.), Souveräne Demokratie und soziale Homogenität. Das politische Denken Hermann Hellers, Baden-Baden 2010.

² Kathrin Groh, Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatsrechtslehre zur Theorie des modernen Verfassungsstaats, Tübingen 2010; Michael Henkel, Hermann Hellers Theorie der Politik und des Staates. Die Geburt der Politikwissenschaft aus dem Geiste der Soziologie, Tübingen 2011.

Hellers undogmatisches Eintreten für den sozialen Rechtsstaat, den er als Weiterentwicklung einer lediglich formalen Demokratie betrachtete, war kämpferisch und entbehrte des marxistischen Glaubens an den historischen Prozess. Auch die Revolution war für ihn keine realistische Option. Seine frühe Beschäftigung mit dem italienischen Faschismus hat in gegenwärtigen Debatten über die Konjunktur des Rechtspopulismus wieder neue Aktualität entfaltet, ebenso sein mutiger Einsatz für eine unbedingte demokratische Wehrhaftigkeit. Grund genug also, sich wieder eingehender mit Hermann Heller zu beschäftigen.

Der vorliegende Band vereint in abwechslungsreicher (bisweilen auch disparater) Weise Beiträge, die überwiegend aus einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung hervorgegangen sind. Einige anregende Beiträge sind besonders hervorzuheben: Frank Schale wirft ein neues Licht auf Heller als Teil der Volkshochschulbewegung. Neben dem Staatstheoretiker und dem wehrhaften Republikaner lässt sich ein Sozialdemokrat entdecken, der jenseits des sozialistischen Dogmatismus einen Brückenschlag zu den nationalen Themen der Zeit suchte und damit weitgehend scheiterte. Dem schillernden Begriff der Homogenität widmet sich Ridvan Ciftci und grenzt Hellers Entwurf einer »relativen sozialen Homogenität« klar von Carl Schmitt ab. Sicherlich wirkt Hellers Beschäftigung mit der Rassentheorie (die er grundsätzlich verwirft) aus heutiger Sicht ebenso befremdlich wie seine begrifflichen Konzessionen an den Zeitgeist – wenn er beispielsweise »Blut, Boden, massenpsychische Ansteckung« dem »nicht normierten Unterbau der Staatsverfassung« zuschlägt (zit. nach S. 141). Ciftci hat gute Gründe, auf Hellers normativ-aufklärerischer Position zu beharren, ohne dessen Begriffsgebrauch über alle Maße zu skandalisieren. Man könnte allerdings in Hellers politischer Sprache, die teilweise eine bewusste Distanz zum sozialistischen Vokabular suchte, nicht lediglich einen Ausrutscher, sondern im Gegenteil eine bewusste Strategie erkennen, um die Sozialdemokratie im national gefärbten politischen Diskurs anschlussfähig zu halten.

Mike Schmeitzners (bereits an anderer Stelle veröffentlichter) Aufsatz über Hellers Faschismusdeutung akzentuiert ein weiteres Mal dessen warnende Klarsicht. Der ein ums andere Mal geäußerte Vorwurf, Heller habe den Nationalsozialismus als billige Kopie des italienischen Vorbilds angesehen und ihn dementsprechend unterschätzt, lässt sich retrospektiv allzu leicht erheben – und Schmeitzner stimmt trotz aller Sympathie für seinen Helden in diesen Chor ein. Bedeutender scheint, wie akkurat Heller die Destruktion von Parlamentarismus und Rechtsstaat analysierte und die ideologische Phrase des Nationalsozialismus enttarnte. Angesichts der gegenwärtigen rechtspopulistischen Welle wirken seine intellektuelle Verachtung und seine entschlossene Wehrhaftigkeit gegenüber den Feinden der Demokratie nicht nur aktuell, sondern erschreckend nachvollziehbar.

Dass Heller die wesentliche Gefahr nicht allein bei Hitler verortete, sondern die Verantwortung für die Demontage der Weimarer Republik vor allem dem »autoritären Liberalismus« der Präsidialkabinette, insbesondere der kurzlebigen Regierung von Papen und dem von ihr exekutierten »Preußenschlag«, zuschrieb, gehört gewissermaßen ins Zentrum der Heller-Forschung. Anstatt allerdings Hellers verunglückter Wortschöpfung »autoritärer Liberalismus« – »autoritärer Kapitalismus« wäre adäquater gewesen – eine fortwährende Gültigkeit zuzuschreiben, hätte eine genauere Analyse von Hellers Liberalismusverständnis allzu ideologischen Lesarten vorbeugen können.³ Grégoire Chamayou akzentuiert in seinem Beitrag die Affinitäten zwischen Carl Schmitt und den damaligen »neuen Liberalen«, die später dem Ordoliberalismus zuzuordnen sind. Sicherlich sind Parallelen in der Kritik am schwachen »totalen Staat« der Weimarer Republik, die man durch Wohlfahrtsversprechen und Sozialaufgaben überfordert sah, mit den Händen zu greifen. Aber hier eine gemeinsame Frontlinie des »autoritären Liberalismus« zu konstruieren und den fundamentalen Antiliberalismus Schmitts zu übertünchen, überspannt den Bogen erheblich. Dass in jenen Jahren viel von Diktatur und Ausnahmezustand die Rede war, ist nicht immer ein Beleg für

³ Vgl. dazu insb. *Hermann Heller, Die politischen Ideenkreise der Gegenwart*, Breslau 1926, S. 72-89.

gemeinsame Positionen, sondern häufig eher ein allgemeines Zeichen für die Dramatik der Krise jener Jahre.⁴

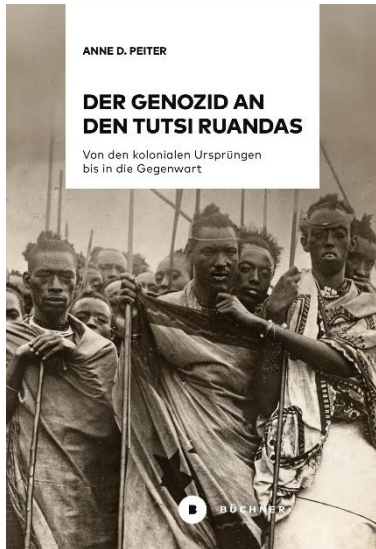
Die Beiträge von Cara Röhner, Uli Schöler und Tamara Ehs unterstreichen Hellers Beharren auf sozialer Gerechtigkeit, die er als guter Sozialdemokrat als zentrale politische Zielsetzung und als Garant für gesellschaftliche Stabilität in der Demokratie auffasste. Er wollte überzeugen, nicht dekretieren oder sich auf marxistische Glaubenssätze verlassen. Etwas zu kurz kommt in diesem Band Hellers fast schon tragisch zu nennende Gegnerschaft zu Hans Kelsen (die Ingo Müller in seinem Überblick eher marginalisiert). Hier kämpfte Heller zuweilen Seite an Seite mit Carl Schmitt und Rudolf Smend gegen den vermeintlich unpolitischen Positivismus der »reinen Rechtslehre«. Ebenfalls ausgeblendet bleibt Hellers Stellung innerhalb einer sozialdemokratischen Rechtswissenschaft zwischen Gustav Radbruch, Hugo Sinzheimer, Ernst Fraenkel, Franz Neumann oder Otto Kirchheimer.

Insgesamt führt der vorliegende Band auch vor Augen, wie wünschenswert eine wissenschaftliche Biografie dieses früh verstorbenen Staatsrechtlers wäre, der die spätere Entwicklung einer deutschen Politikwissenschaft so nachhaltig geprägt hat. Die bislang unbekannten abgedruckten Fotos aus Hellers Nachlass sind eindrucksvoll, und man möchte mehr erfahren über das bewegte Leben dieses engagierten Intellektuellen, über seine jüdischen Wurzeln, seine kollegialen Beziehungsnetze und die treibenden Kräfte seiner Arbeit. Hellers Grundhaltung, »das theoretisch reflektierte Ernstnehmen der Tatsachen«, wie Gertrude Lübbecke-Wolff es in einem äußerst lesenswerten abschließenden Interview nennt (S. 193), gibt weiterhin Orientierung, und seine schriftstellerische Brillanz vermag auch nach einem Jahrhundert noch zu faszinieren.

Zitierempfehlung

Jens Hacke, Rezension zu: Mike Schmeitzner/Thilo Scholle (Hrsg.), Hermann Heller, die Weimarer Demokratie und der soziale Rechtsstaat, J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82066.pdf>> [14.4.2025].

⁴ Diese normative Verzerrung wird noch deutlicher in Grégoire Chamayou, Die unregierbare Gesellschaft. Eine Genealogie des autoritären Liberalismus, Berlin 2019.



Anne D. Peiter

Der Genozid an den Tutsi Ruandas.
Von den kolonialen Ursprüngen bis in die
Gegenwart

Büchner-Verlag | Marburg 2024
380 Seiten, kartoniert | 45,00 €
ISBN 978-3-96317-381-3

rezensiert von

Thomas Spielbüchler, Johannes Kepler Universität Linz

Im vorliegenden Band beschäftigt sich Anne D. Peiter mit dem Völkermord an den Tutsi in Ruanda 1994. Sie analysiert dieses Verbrechen multidisziplinär, im Fokus steht aber die Perspektive der vergleichenden Genozidforschung – mit dem Holocaust als zentraler Referenz.

Peiters Eloquenz wird schon im Inhaltsverzeichnis klar: der Text ist gegliedert in vier Abschnitte, auf die sich 19 Kapitel verteilen. Deren jeweiliger Inhalt wird durch Paare von Infinitivphrasen angezeigt, die den Eindruck einer nüchternen Deskription unterstreichen: »Ethnifizieren und klassifizieren«, »Demokratisieren und privilegieren« etc. Damit schafft Peiter eine dramatische Choreografie, die unweigerlich zum Völkermord von 1994 und zu dem anschließenden Umgang mit diesem hinleitet. In ihre vergleichende Analyse bezieht sie vor allem den deutschen Diskurs mit ein.

Zum Einstieg legt Peiter ihre Methode offen: diese sei nicht im engeren Sinn historiografisch zu verstehen, sondern als diskursanalytische, philologisch-linguistische bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Annäherung (S. 24). Mit Blick auf die postgenozidale Forschungs-, Medien- und Politiklandschaft erklärt sie die Notwendigkeit ihres Buches aus dem Bestreben, einer Relativierung und Negation des Genozids an den Tutsi entgegenzuwirken. Peiter unterstreicht dazu ihre wissenschaftliche Verortung in der Forschung zur Shoah: »Ins Visier dieses Buches rücken also keineswegs Elemente, die den Tutsizid als ›Ableitung‹ der Kolonialgeschichte oder als ›Fortsetzung‹ der Shoah erscheinen lassen. Mein Ansatz geht von der Frage aus, was stärker im Sinne der Ermordeten des Zweiten Weltkriegs sein könnte als der Kampf gegen Regime, die – wieder einmal – einer Gruppe von Menschen, schlicht weil sie da war, das Recht zu leben abgesprochen hatten.« (S. 37)

Der erste Abschnitt »Die Vorgeschichte« beginnt mit der deutsch-belgischen Kolonialpräsenz in Ruanda. Dabei wird zunächst die europäische Verantwortung an einem Narrativ betont, das die soziale Stratifikation förderte und im Sinne einer pseudo-wissenschaftlichen, rassistischen

Erklärung, der Hamitentheorie, festigte. Mit der Machtübernahme der Hutu 1961 begannen schon ein Jahr vor der offiziellen Unabhängigkeit Ruandas die Pogrome gegen die Tutsi-Minderheit, die drei Jahrzehnte später in den Genozid mündeten. Den Weg dahin stellt Peiter in drei Kapitel dar: »Demokratisieren und privilegieren«, »Identifizieren und separieren« sowie »Animalisieren und dehumanisieren«.

Die Autorin betont in der Einleitung zwar, den Völkermord nicht als teleologische Entwicklung seit der Kolonialzeit darstellen zu wollen, es fällt aber schwer, sich der Suche nach einem umfassenderen historiografischen Zugang zu entziehen. Dazu trägt auch die Gliederung des Textes bei, die an die von Gregory H. Stanton aufgestellte Stufen-Entwicklung zum Völkermord erinnert.¹ Auffallend ist auch die Darstellung der pseudowissenschaftlichen Klassifizierung und Dokumentation durch die Europäer als einseitige Gewalt gegenüber den Tutsi. Peiter gesteht den Tutsi in diesem Prozess keine eigene Agency zu, beispielsweise die bewusste Ausnutzung von Vorteilen eines Narrativs, das im lokalen Kontext durchaus einer Absicherung der Tutsi-Dominanz diene. Dadurch entsteht der Eindruck eines paternalistisch geprägten Blicks auf die Vergangenheit bei Peiter. Sie selbst weist mit einem Fanon-Zitat (S. 52) auf die Problematik zwar hin und erkennt die Einschränkung der Perspektiven durch den eigenen Standpunkt bei anderen. Selbst versucht sie aber dieser »Falle« zu entgehen, indem sie auf das Handeln der Täter fokussiert. Dadurch entstehen – aus historiografischer Sicht – Lücken in ihrer Erzählung, die sich auch in den späteren Abschnitten fortsetzen. Dies wird von Peiter jedoch bewusst in Kauf genommen, um immer klar zwischen Tätern und Opfern unterscheiden zu können.

Im zweiten Abschnitt »Der Genozid an den Tutsi« behält Peiter den Erzählstrang einer stufenweisen Eskalation der Gewalt gegen die Tutsi bei. Dazu werden Räume der Gewalt beleuchtet: private Räume, öffentliche Räume und geschützte Räume wie Kirchen und Schulen. Peiter geht auch auf die Formen der exzessiven Gewaltausbrüche ein, die zu der Vernichtung der Tutsi führen sollten. Die Brutalität, von den Tätern gerechtfertigt als Befreiung und Selbstschutz, war zugleich Ausdruck von Sadismus – und dies nicht nur gegen Menschen. Die Watussirinder etwa galten Hutu-Tätern als Symbole einer traditionellen Überlegenheit der Tutsi-Opfer. Der Grausamkeit gegen Tiere, etwa ihre Verstümmelung durch Machetenhiebe, folgt in der nüchternen Dramaturgie des Genozids unter der Kapitelüberschrift »Exkrementalisieren und »chosifizieren« die Grausamkeit gegen Menschen. Der Abschnitt schließt mit der besonders hervorgehobenen Brutalität von sexualisierter Gewalt: »Infizieren und vergewaltigen«. Hierbei wird auch die literarische Vergewaltigung der Opfer thematisiert.

Der gesamte Abschnitt ist von der Sprachlosigkeit jener geprägt, die noch sprechen könnten, es aufgrund des Erlebten aber nicht vermögen. Diese Lücke wird primär durch die Worte von Holocaust-Überlebenden und durch literarische Beiträge gefüllt. Peiter beweist dabei Sicherheit in der Auswahl der Texte, um die Opfer zu repräsentieren. Sie schafft es aber auch, die Tätersicht abzubilden. Doch geht es in diesem Abschnitt ausschließlich um den Völkermord an den Tutsi, nicht etwa auch um die Tötung »gemäßiger« Hutu, wie eine weitere Opfergruppe oft dargestellt wird. Aus historiografischer Perspektive und um einen möglichst umfassenden Blick bemüht, fällt dies als Schwachpunkt auf. Aus diesem Grund wird im Diskurs um den Völkermord in Ruanda der von Peiter verwendete Begriff »Tutsizid« auch kritisiert.

Der dritte Abschnitt »Die Nachgeschichte« umfasst in sieben Kapitel den letzten Schritt in Stantons generalisierter Darstellung eines Genozids, »Denial«, – und geht darüber hinaus. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen direkter und struktureller Gewalt. Unter dem Titel »Trivialisieren und »tribalisieren« wird die Gewalt thematisiert, die den Opfern nach dem Morden durch die Schaffung eines Narrativs angetan worden ist, in dem sie selbst zu Tätern bzw. die Täter zu Opfern wurden. Peiter kritisiert auch die mangelnde Hilfe für die Überlebenden, etwa in Form von psychologischer Unterstützung. Helferinnen und Helfer waren schlicht überfordert mit den Traumata. Kritisiert wird auch die eher oberflächliche juristische

¹ Gregory H. Stanton, The Ten Stages of Genocide, URL: <<https://www.genocidewatch.com/de/tenstages>> [8.4.2025].

Aufarbeitung durch die Gaçaça-Prozesse oder das Gedenken an den Genozid und dessen Politisierung. Peiter entblößt koloniale Elemente in der von Deutschland unterstützten Erinnerungskultur, in der die Täter-Rollen nicht hinterfragt werden. Im Zusammenhang mit der Erinnerungspolitik Präsident Kagames in Ruanda werden dessen autoritäre Züge zwar kurz angesprochen, Kritik an diesen versteht Peiter aber schnell als Vehikel zur Negation des Völkermordes an den Tutsi.

In diesem Abschnitt wird die Empörung deutlich, mit der die Autorin auf den Umgang mit dem Tutsizid reagiert. Im Zentrum ihrer Kritik steht die journalistische, literarische und historisch-dokumentarische Verzerrung, durch die sie den Völkermord an den Tutsi relativiert sieht. Zum einen sei da die revanchistische (gar entschuldigende) Erklärung des Mordens durch die Vorgeschichte der Tutsi-Dominanz über eine Hutu-Mehrheit bis zur Entkolonialisierung. Wesentlich dramatischer empfindet Peiter aber die Negation des Genozids durch den Fokus auf dessen Folgen in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo: die Fluchtbewegung der Hutu-Täter führte zu dramatischen Szenen, die – im Unterschied zu dem Völkermord an den Tutsi – von internationalen Medien eingefangen wurden und dadurch den Tutsizid in der westlichen Wahrnehmung zunächst überlagerten. Hier wird noch einmal die Motivation von Peiter deutlich, im Sinne jener Gruppe zu sprechen, denen das Recht auf Leben wegen ihrer Existenz aberkannt worden war – also allein den Tutsi.

Im vierten Abschnitt »Zukunftsperspektiven« kehrt Peiter zu der Ausgangssituation zurück, die sie zum Schreiben ihres Buches veranlasst hat: gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die das Versprechen von »nie wieder« konterkarieren. Sie spannt dabei einen weiten Bogen vom Holocaust über Ruanda hin zu der damit verbundenen Aufgabe der Prävention von Völkermord.

Peiters Buch zum Genozid an den Tutsi ist eines der bewegendsten Bücher zu diesem Thema – für den Rezensenten eine Achterbahnfahrt zwischen Erinnerung an wichtige Perspektiven und gefühltem Unmut über Lücken aus historiografischer Perspektive. Die Autorin kündigt in der Einleitung an, was Leserinnen und Leser erwarten dürfen und was nicht. Es bleibt vermutlich schwierig, den Völkermord in Ruanda rein auf Basis dieses Buches zu verstehen. Der empörte Aufschrei von Peiter sagt wenig über die breiten Diskussionen der vorkolonialen und kolonialen Entwicklungen, die letztendlich zur Bereitschaft einer Gruppe führten, die andere Gruppe auszulöschen. Er zeichnet nicht die beschämenden Überlegungen der internationalen Player nach, wie dies z. B. bei Linda Melvern der Fall ist. Er hat auch nicht den breiten Blick auf die Brutalität des Genozids selbst wie beispielsweise Alison Des Forges. Peiter erwähnt zwar Jean Hatzfeld, ihre Opfersicht hat aber nicht dessen Tiefe, und ihre Kritik an der Aufarbeitung des Genozids ist nicht so umfassend wie die Darstellungen von Gerd Hankel.² Das war aber auch nicht die Absicht von Peiter. Sie schreibt keine Darstellung des Völkermordes in Ruanda mit globalhistorischem Blick auf Genese und Folgen des Mordens, sondern beschränkt sich auf den Genozid an den Tutsi. Diesem Fokus wird Peiter – besonders im Hinblick auf die vergleichenden Aspekte zum Holocaust – auf beeindruckende Weise gerecht.

Zitierempfehlung

Thomas Spielbüchler, Rezension zu: Anne D. Peiter, *Der Genozid an den Tutsi Ruandas. Von den kolonialen Ursprüngen bis in die Gegenwart*, Büchner-Verlag, Marburg 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82065.pdf>> [8.4.2025].

² Linda Melvern, *A People Betrayed. The Role of the West in Rwanda's Genocide*, London 2024; Alison Des Forges, *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*, Hamburg 2016; Jean Hatzfeld, *Zeit der Macheten. Gespräche mit den Tätern des Völkermordes in Ruanda*, Gießen 2012; Gerd Hankel, *Ruanda 1994 bis heute. Vom Umgang mit einem Völkermord*, Springe 2019.



Moritz Fischer

Die Republikaner.
Die Geschichte einer rechtsextremen Partei
1983–1994

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
616 Seiten, gebunden | 40,00 €
ISBN 978-3-8353-5778-5

rezensiert von

Maik Tändler, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Die Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik wurde von der historischen Forschung lange vernachlässigt, hat unter dem Eindruck der jüngeren politischen Entwicklungen aber zuletzt verstärkt Aufmerksamkeit auf sich gezogen.¹ Ein Ergebnis dieser Forschungskonjunktur ist die Dissertation von Moritz Fischer zur Geschichte der Partei »Die Republikaner«, deren Wahlerfolge Ende der 1980er-Jahre – die sich mit Blick auf die Ergebnisse der AfD in den letzten Jahren freilich fast bescheiden ausnehmen – die bundesdeutsche Öffentlichkeit in helle Aufregung versetzte. Fischers Arbeit ist die erste archivgestützte historische Untersuchung zu den Republikanern, zu denen bisher in erster Linie zeitnah verfasste politikwissenschaftliche Analysen vorlagen.

Wichtigste Quellenbasis ist der umfangreiche Nachlass von Franz Schönhuber, von 1985 bis 1994 Bundesvorsitzender und prägende Figur der Republikaner, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Darüber hinaus hat Fischer eine große Zahl weiterer Archivbestände von Parteien, Ministerien und Behörden gesichtet und eine lange Liste von Zeitungen und Zeitschriften aus dem gesamten politischen Spektrum ausgewertet. Darin kommt der multiperspektivische Ansatz der Untersuchung zum Ausdruck, die nicht allein eine traditionelle, auf Programmatik, Strategie, Personal und Wählerschaft fokussierte Parteigeschichte bietet, sondern systematisch auch den politischen, medialen und zivilgesellschaftlichen Umgang mit den Republikanern in den demokratiegeschichtlichen Blick nimmt. Der Untersuchungszeitraum endet mit Schönhubers Sturz im Jahr 1994, der den Abstieg der Republikaner zur bedeutungslosen Kleinstpartei weiter beschleunigte. Wie Fischer überzeugend darlegt, haben sich trotz der relativ kurzen Erfolgsphase der Partei in der

¹ Vgl. Knut Andresen/Thomas Großbölting/Kirsten Heinsohn, Gesellschaftsgeschichte der extremen Rechten. Konturen eines Forschungsfeldes, in: Afs 63, 2023, S. 9-26.

Auseinandersetzung mit ihr die grundlegenden wissenschaftlichen, politischen und rechtlichen Parameter etabliert, die bis heute den Umgang mit rechtsextremen Parteien bestimmen.

Bevor sich die Arbeit den Republikanern zuwendet, befasst sie sich – auf 150 Seiten etwas ausufernd – mit deren Vorgeschichte in Form der politischen Biografien der Parteigründer Franz Handlos und Franz Schönhuber. Franz Handlos, seit 1972 Bundestagsabgeordneter der CSU, war ein treuer »Parteisoldat«, der sich im Verteidigungsausschuss als strammer Kalter Krieger gerierte. Dass die CSU 1976 den Kreuther Beschluss zur Auflösung der Fraktionsgemeinschaft mit der CDU nach kurzer Zeit wieder zurücknahm, beförderte Handlos' Entfremdung von seiner Partei. Auch das Ausbleiben der »geistig-moralischen Wende« nach dem Regierungswechsel 1982 enttäuschte Handlos wie etliche andere Konservative in der Union; das Fass zum Überlaufen brachte dann 1983 der von Franz Josef Strauß eingefädelte Milliardenkredit für die DDR. Franz Schönhuber hatte vor seinem Einstieg in die Politik eine ansehnliche Karriere als Journalist durchlaufen. Er war seit 1972 in Leitungsfunktion beim Bayerischen Rundfunk (BR) angestellt und bei einem größeren Publikum als Moderator der Fernsehsendung »Jetzt red ich« bekannt. Anfang der 1980er-Jahre hatte er gute Chancen, zum Chefredakteur des BR aufzusteigen, doch stellte er sich 1981 mit seiner unter dem Titel »Ich war dabei« veröffentlichten Autobiografie, in der er verharmlosend auf seine Zeit bei der Waffen-SS zurückblickte, selbst ein Bein. Der Skandal führte zu seiner Entlassung beim BR, brachte ihn aber auch in Verbindung zu Vertretern der Neuen Rechten wie Armin Mohler und zu rechtsextremen Protagonisten wie dem ehemaligen NPD-Funktionär Harald Neubauer.

1983 fanden Schönhuber und Handlos dann zum Zweck der Parteigründung zueinander. Die ideologische Schnittmenge zwischen dem Konservativen Handlos und dem Neurechten Schönhuber bildeten, so Fischer, Nationalismus, Antiliberalismus und ein populistisches Politikverständnis, nach dem man selbst den wahren »Volkswillen« gegen die korrupten Eliten und »Altparteien« verkörperte. Fischer stellt klar, dass die Republikaner keine reine CSU-Abspaltung waren, sondern von Beginn auch sehr viel weiter rechts stehende Kreise umwarben, die nach dem Niedergang der NPD nach einer neuen parteipolitischen Heimat suchten. Der darin angelegte Richtungskonflikt führte 1985 zum Bruch zwischen Handlos und Schönhuber, der sich mit seiner radikaleren Position durchsetzen konnte. Die Republikaner wurden nun endgültig zur Schönhuber-Partei, die programmatisch auf nationale Identität im Sinne eines neovölkischen Ethnopluralismus und auf die »Souveränität« eines vereinigten Deutschlands in den Grenzen von 1937 setzte. Diskutieren ließe sich Fischers These, dass die Republikaner damit von einer populistischen zu einer rechtsextremen Partei geworden seien; dem Rezensenten jedenfalls leuchtet nicht ganz ein, warum sie nicht beides zugleich sein konnten.

Die Kapitel 3 bis 6 der Untersuchung rekonstruieren minutiös den Aufstieg und die wiederkehrenden Krisen der Republikaner. In der Analyse der Doppelstrategie aus relativ moderater Außendarstellung und ungezügelt radikaler Binnenkommunikation kann Fischer auch zeigen, dass das innerparteiliche Vorgehen gegen extremistische Mitglieder zumeist nur Ausdruck interner Machkämpfe war. Bei der bayerischen Landtagswahl von 1986 erzielten die Republikaner mit 3 Prozent ihren ersten Achtungserfolg. Eine Folge war, dass die Unionsparteien, insbesondere die CSU, in der Einwanderungs- und Asyldebatte rhetorisch aufzurüsten begannen. Die Ausländer- und Asylpolitik spielte von Beginn an eine wichtige Rolle im ethnonationalistischen Programm der Republikaner, stieg aber erst parallel zur stark steigenden Zahl von Asylsuchenden zum alles überragenden Wahlkampfthema auf. Bei der Wahl zum West-Berliner Abgeordnetenhaus im Januar 1989 konnten die Partei mit einem offen rassistischen Wahlkampf überraschend 7,5 Prozent der Wählerstimmen erringen. Zugute kamen ihr dabei auch gewalttätige Übergriffe der linken Szene auf ihre Wahlveranstaltungen. Im Juni desselben Jahres folgte die Wahl zum Europaparlament, bei der die Republikaner mit 7,1 Prozent das bis dahin beste bundesweite Ergebnis einer rechtsextremen Partei seit Bestehen der Bundesrepublik erzielten.

Es begann eine hektische Ursachensuche, die jedoch durch die heterogene Wählerschaft der Republikaner erschwert wurde. Bei der Berlin-Wahl konnte die Partei besonders bei jungen

männlichen Arbeitern punkten, was zur Etablierung der von Fischer als unterkomplex kritisierten Rede von den »Modernisierungsverlierern« beitrug. Dies und die Tatsache, dass die Mehrheit ihrer Wähler zwar von der CDU gewechselt war, viele davon in den 1970er-Jahren aber noch für die SPD gestimmt hatten, hätte den Sozialdemokraten durchaus zu denken geben können; offenbar betrachtete man die Republikaner zu diesem Zeitpunkt aber lieber als alleiniges Problem der Union. Bei der Europawahl wiederum konnten die Republikaner Wähler aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen gewinnen. Umstritten blieb, ob die Stimmen für die Republikaner als Protest- oder als Überzeugungswahl zu bewerten waren, wobei Fischer zurecht darauf hinweist, dass auch eine Protestwahl in der Regel mit einer zumindest partiellen inhaltlichen Übereinstimmung einhergeht. Über die Kritik an politischen Einseitigkeiten hinaus bleibt die in der Einleitung der Untersuchung angekündigte Historisierung der zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Diagnosen jedoch sehr vage – dafür hätte es dann doch eines elaborierteren theoretischen Rahmens bedurft.

Dass der Höhenflug der Republikaner schon nach einem Jahr wieder ausgebremst wurde, verdankte sich keiner Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern den Wechselfällen der Geschichte: Mauerfall und Einheit überstrahlten alle anderen Themen, und es waren nicht die Republikaner, die sich stets als einzige »Wiedervereinigungspartei« präsentiert hatten, sondern Bundeskanzler Kohl und die CDU/CSU, die die politische Rendite für sich verbuchen konnten. So scheiterten die Republikaner 1990 bei allen Landtagswahlen ebenso wie bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl an der Fünfprozenthürde. Auf der kommunalen Ebene, deren Erforschung Fischer als Desiderat kennzeichnet, konnte die Partei jedoch vor allem im Süden und Westen in den frühen 1990er-Jahren einigen Landgewinn verbuchen, und bei den baden-württembergischen Landtagswahlen 1992 feierte sie mit einem Ergebnis von fast 11 Prozent noch einmal einen größeren Erfolg – vor allem, weil das Asyl-Thema mit Wucht auf die politische Bühne zurückgekehrt war.

Vor dem Hintergrund der rassistischen Gewaltwelle jener Jahre gab der Wahlerfolg in Baden-Württemberg offenbar den Ausschlag dafür, die Republikaner nun doch flächendeckend unter Beobachtung durch das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz zu stellen. Noch 1989 hatte parteiübergreifend weitgehende Einigkeit bestanden, diese demokratiepolitisch heikle Verschiebung der Auseinandersetzung auf die exekutive und judikative Ebene zu vermeiden: Union und SPD befürchteten, den Republikanern einen Märtyrerstatus zu verleihen, die FDP machte bürgerrechtliche Einwände geltend, während die Grünen den Verfassungsschutz grundsätzlich ablehnten. Hinzu kam die Unsicherheit über die rechtliche Zulässigkeit einer Beobachtung. Letzteres sollte in den Folgejahren eine gewisse Bestätigung in widersprüchlichen Urteilen von Verwaltungsgerichten finden. Erst Ende der 1990er-Jahre, als die Partei längst politisch bedeutungslos geworden war, kam es zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung – über deren Argumentation man gerne mehr erfahren hätte – zugunsten des Verfassungsschutzes. Dessen Beobachtungstätigkeit hatte aber schon zuvor abschreckende Wirkung entfaltet, insofern Parteimitglieder, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, nun mit beruflichen Konsequenzen rechnen mussten.

Wie auch immer man die moralischen Kosten des parteiübergreifenden »Asylkompromisses« von 1993 und seinen tatsächlichen Anteil an den wieder sinkenden Flüchtlingszahlen beurteilt – zumindest auf symbolischer Ebene habe er, so Fischer, das Kernthema der Republikaner abgeräumt und ihnen damit den »Todesstoß« (S. 451) versetzt. Die Bundestagswahl von 1994 besiegelte mit einem Ergebnis von 1,9 Prozent den Niedergang der Partei. Im Dezember 1994 erklärte der schon länger bedrängte Schönhuber seinen Rückzug; er sollte sich in den folgenden Jahren für die DVU und die NPD engagieren. Unter ihrem neuen Vorsitzenden Rolf Schlierer gelang den Republikanern 1996 ein letztes Mal der Wiedereinzug in den baden-württembergischen Landtag, bevor sie in der Versenkung verschwanden. Gleichwohl entfalteten sie, wie Fischer abschließend skizziert, nachhaltige Wirkung als »eine der bedeutendsten Kaderschmieden des Rechtsextremismus im wiedervereinigten Deutschland« (S. 524), deren personelle Verbindungslinien sich bis in das Unterstützerumfeld des NSU und

in die AfD nachzeichnen lassen, sowie als ideologischer Wegbereiter eines ethnopluralistischen Rassismus in der Migrationsdebatte.

Trotz der verarbeiteten Materialfülle bleibt Fischers Untersuchung jederzeit gut lesbar. Nur eine kleinere Stilkritik sei erlaubt: Die Angewohnheit, Thesen und Ergebnisse in Aufzählungen in Kursivschrift zu präsentieren (*»Erstens..., zweitens..., drittens...«* usw.), wirkt beim zwanzigsten Mal doch recht ermüdend. Aber das trübt den positiven Gesamteindruck nur wenig: Moritz Fischer hat eine akribisch recherchierte, perspektivreiche und differenziert argumentierende Studie zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik vorgelegt.

Zitierempfehlung

Maik Tändler, Rezension zu: Moritz Fischer, Die Republikaner. Die Geschichte einer rechtsextremen Partei 1983–1994, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82064.pdf>> [8.4.2025].



**Gideon Botsch/Christoph Kopke/Karsten Wilke
(Hrsg.)**

Rechtsextrem: Biografien nach 1945

De Gruyter Oldenbourg | Berlin/Boston 2023
494 Seiten, gebunden | 74,95 €
ISBN 9783111008707

rezensiert von

Kerstin Thiel, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit der extremen Rechten nach 1945 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, nachdem dieses Forschungsfeld über Jahrzehnte hinweg zu großen Teilen den Politik- und Sozialwissenschaften überlassen worden war. Auch die Arbeit von investigativen Journalist:innen hat maßgeblich zum heutigen Kenntnisstand über Personal, Strukturen und Aktionsfelder des deutschen Rechtsextremismus nach 1945 beigetragen. Im vorliegenden Band spiegelt sich diese Genese des Forschungsfelds in den Herausgeber:innen und Autor:innen durchaus wieder, wobei die Historiker:innen in diesem Fall deutlich in der Mehrheit sind. Das mag daran liegen, dass das Genre der Biografie, hier in Form einer Sammlung von Kurzbiografien, eher in der Geschichtswissenschaft beheimatet ist. Historische Fragestellungen schließen nicht selten biografische Tiefenbohrungen ein. Insofern ist die von den drei Herausgebern geplante und mit diesem ersten Band angestoßene Reihe zu rechten Biografien nach 1945 ein zu begrüßendes Unterfangen, zumal der Auftaktband im Open Access erscheint und damit sowohl für die Wissenschaft als auch für gesellschaftliche Initiativen leicht zugänglich ist.¹

In ihrer Einleitung verweisen die Herausgeber auf die Heterogenität der Akteure im rechten Spektrum, mit der sich auch die Forschung zu NS-Täter:innen auseinandersetzen müssen. Die NS-Täterforschung konzentrierte sich hierbei lange Zeit auf männliche Akteure – leider setzt sich dieser Fokus zumindest im ersten Band der neuen Reihe fort: bei den behandelten Akteur:innen der extremen Rechten handelt es sich in 22 von 24 Fällen um Männer. Die Beteiligung von Frauen am Aufbau rechter Strukturen und Netzwerke bleibt so unterrepräsentiert. Hieran knüpft sich die Frage, wie der Korpus der ausgewählten Personen zusammengestellt wurde. Dass nach Aussage der Herausgeber »forschungspraktisch« und nicht »systematisch« vorgegangen wurde (S. 14), verweist auf ein dem Forschungsfeld immanentes

¹ Siehe URL: <<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783111010991/html>> [7.4.2025].

Quellenproblem, das insbesondere bei akteurszentrierten Ansätzen zu Tage tritt: Nur wenige Protagonist:innen der extremen Rechten habe ihre Nachlässe an staatliche oder andere Archive abgegeben.

Die Beiträge bilden somit keine Gesamtkonzeption ab, sondern stehen jeweils für sich und unter der Prämisse, ob sie einen ersten informierten Einstieg zu einer Person der extremen Rechten bieten können. Sie tun dies auf höchst unterschiedliche Weise, etwa im Umfang, im methodischen Zugang oder hinsichtlich ihrer Informationsdichte für die Zeit vor und nach 1945. Warum etwa zum Publizisten und Protagonisten der Neuen Rechten Armin Mohler (1920–2003) zwei Beiträge enthalten sind, von denen einer lediglich auf einen ideologischen Teilaspekt abzielt, ist nicht ersichtlich. Der Beitrag zu Mathilde Ludendorff (1877–1966) von Sabine Hering basiert auf einem Essay von 1990 – obwohl dieser Umstand offen benannt wird, wäre eine um den neueren Forschungsstand aktualisierte Fassung wünschenswert gewesen.

Denn ist es auch bei bereits bekannteren Akteur:innen der extremen Rechten durchaus gewinnbringend, erneut in die biografischen Untiefen abzutauchen. Hierfür bietet der Band zum einen Portraits von Akteur:innen, die die NS-Zeit aus eigenem Erleben kannten und für die zum Teil auf einen breiten Fundus an Material zurückgegriffen werden kann. Das gilt etwa für den Verleger Herbert Grabert (1901–1978), zu dem Martin Finkenberger einen informativen wie prägnanten Beitrag verfasst hat. Finkenberger kann sowohl Graberts Aktivitäten in der NS-Zeit als auch dessen Wirken nach 1945 einordnen, als dieser unter anderem als Vorsitzender des »Verbands der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer« und als Geschichtsrevisionist agierte. Auch der Beitrag von Peter Bierl zu August Haußleitner (1905–1989), der zunächst die CSU in Oberfranken mitgründete, sich dann in diversen rechten Splittergruppierungen engagierte und über eine »Ökologie von rechtsaußen« (S. 184) schließlich 1980 im Bundesvorstand der Grünen landete, ist äußerst lesenswert.

Auf wie vielfältige Weise auch Frauen sich in die Verbreitung von völkischen Geschichtsbildern einbrachten, wird in der erhellenden Studie von Stefanie Haupt über Elisabeth Neumann-Gundrum (1910–2002) deutlich, die unter anderem den Mythos über die Externsteine im Teutoburger Wald befeuerte und sich hierfür eines breiten Netzwerkes bediente, zu dem unter anderen der Begründer des SS-Ahnenerbes, Herman Wirth, gehörte. Philipp Grehns Beitrag zum Werdegang von Wolfgang Nahrath (1929–2003) bietet nicht nur Einblicke in die familiäre Tradierung nationalsozialistischer Ideologie, es lässt sich an ihm auch die Entwicklung der Wiking-Jugend bis in die 1950er-Jahre zurückverfolgen. Grehn kann zeigen, wie relevant diese Jugendorganisation für die Genese der neonazistischen Szene in den 1960er- und 1970er-Jahren war und wie Nahrath noch in den 1990er-Jahren als »Integrationsfigur« (S. 330) in der rechten Szene wirkte.

Auch Jürgen Rieger (1946–2009) war ein Multifunktionär, gehörte allerdings bereits zu der anderen in diesem Band portraitierten Gruppe, die das »Dritte Reich« nur aus Erzählungen kannte. Anhand des Werdegangs des Hamburger Anwalts, der seit seiner Jugend in diversen Organisationen der extremen Rechten tätig war, lässt sich dank Christoph Schulze nachvollziehen, welche ideologischen Konzepte und welche performativen sowie mitunter gewalttätigen Elemente sein Wirken bestimmten. Zu Riegers strategischem Handeln zählte auch der Erwerb von Immobilien. Ein Gelände in Hetendorf, 100 Kilometer südlich von Hamburg gelegen, wurde Anfang der 1990er-Jahre zu einem der bundesweit bekanntesten Veranstaltungszentren der Neonaziszene.

Mit Thomas Brehl (1957–2010) und Frank Schubert (1957–1980) erhalten weitere Akteure jener Jahrgänge, die nicht mehr auf ein eigenes Erleben oder Agieren in der NS-Zeit verweisen konnten, Eingang in den Band. Eric Angermanns Studie zu Thomas Brehl kann unter anderem auf eine im Hessischen Staatsarchiv aufbewahrte Materialsammlung zurückgreifen und dadurch eine frühe rechte Sozialisation seines Protagonisten nachweisen. Brehls Großonkel Rudolf Jordan, in der NS-Zeit NSDAP-Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, prägte dessen politische Entwicklung. Die enge Verbindung zu Michael Kühnen beeinflusste hingegen Brehls

Werdegang in der rechten Szene maßgeblich, nicht zuletzt wegen seiner Positionierung zu homosexuellen Akteuren. Niklas Krawinkels Beitrag zu Frank Schubert kann ebenfalls auf eine gute Überlieferung zurückgreifen, um die kurze Karriere Schuberts als rechter Gewalttäter in Frankfurt am Main zu präsentieren und seine Vernetzung über diese Stadt hinaus aufzuzeigen. 1977 aus der DDR geflohen, radikalisierte sich Schubert auch im Rahmen der Frankfurter »Deutschland-Treffen« schnell und wurde zu einem der Protagonisten der Straßengewalt in der hessischen Metropole anno 1980, an dessen Ende sich Schubert der Verhaftung durch Selbstmord entzog und fortan zum ersten »Blutzeugen der Neonazis« (S. 429) stilisiert wurde. Die »Wehrsportgruppe Hoffmann« bildet hier den Link zu Uffa Jensens Studie zum rechten Gewaltjahr 1980, die offensichtlich nicht mehr in den Beitrag einfließen konnte.²

Abschließend sei betont, dass es ein Verdienst dieser ersten Folge rechter Biografien ist, einen zumeist komprimierten Einstieg in die Lebensläufe exemplarischer Akteur:innen zu bieten. Angesichts der bisweilen disparaten Quellenlage bleibt es eine Herausforderung, aufschlussreiches und valides Material für solche Fallstudien aufzuspüren. In der Zusammenschau aller Beiträge wird nicht zuletzt die Komplexität rechter Biografien deutlich, ebenso die über die Jahrzehnte hinweg unterschiedlichen Aktions- und Organisationsformen der extremen Rechten. Für weitere Bände wäre es wünschenswert, die Kurzportraits einer gewissen Systematik zu unterwerfen. Zur Identifikation der Netzwerke der rechten Akteur:innen, die sich bereits im ersten Band zeigen, wären zudem Querverweise zwischen den einzelnen Beiträgen hilfreich.

Zitierempfehlung

Kerstin Thieler, Rezension zu: Gideon Botsch/Christoph Kopke/Karsten Wilke (Hrsg.), Rechtsextrem: Biografien nach 1945, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82063.pdf>> [7.4.2025].

² Uffa Jensen, Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, Berlin 2022.